

Merkblatt

**Berechnung der Gesamtnote im Beruf
Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ**

Berechnung der Gesamtnote ohne Dispensation in der Allgemeinbildung

In der Verordnung über die berufliche Grundbildung wird die Gewichtung der Qualifikationsbereiche wie folgt festgehalten:

Qualifikationsbereiche:	Normalfall gilt für: Normale Ausbildung Verkürzte Ausbildung FaGe Erwachsene	Spezialfall gilt für: Art. 32 BBV
praktische Arbeit	30%	50%
Berufskennnisse	20%	30%
Allgemeinbildung	20%	20%
Erfahrungsnote	30%	entfällt



Die Erfahrungsnote wird aus der Note für die Bildung in beruflicher Praxis (zählt doppelt) und aus der Note für den berufskundlichen Unterricht (zählt einfach) berechnet.

Wird die Allgemeinbildung im Jahreskurs an der BFF Bern absolviert, so wird die erzielte Note Allgemeinbildung in die Gesamtnote mit eingerechnet.

Berechnung der Gesamtnote mit Dispensation in der Allgemeinbildung

Kandidatinnen und Kandidaten, welche eine Lernleistung in der Allgemeinbildung vorweisen können (z.B. bereits ein EFZ vorhanden), werden von diesem Qualifikationsbereich dispensiert. Bei **Dispensation in der Allgemeinbildung** werden die Qualifikationsbereiche wie folgt gewichtet:

Qualifikationsbereiche:	Normalfall gilt für: Normale Ausbildung Verkürzte Ausbildung FaGe Erwachsene	Spezialfall gilt für: Art. 32 BBV
praktische Arbeit	30% 37.5%	50% 62.5%
Berufskennnisse	20% 25.0%	30% 37.5%
Allgemeinbildung	Disp. Disp.	Disp. Disp.
Erfahrungsnote	30% 37.5%	entfällt <u>entfällt</u>
	100%	100%

Bei Fragen wenden Sie sich an die Prüfungsleitung der Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts unter der Telefonnummer 031 633 87 41 oder 031 633 87 43.